



Erfindungen und Patente

Was ist der Unterschied zwischen einer Offenlegungs- und einer Patentschrift?

Wenn eine Erfindung zum Patent angemeldet wird, dann werden die Anmeldeunterlagen vom Patentamt 18 Monate nach dem Anmeldetag (bzw. nach dem Prioritätstag) als **Offenlegungsschrift** veröffentlicht. Eine Prüfung, ob die darin beschriebene Erfindung patentfähig ist, hat zuvor nicht stattgefunden. Die Offenlegungsschrift dient somit lediglich als Information der Öffentlichkeit über die Erfindung, um weitere Innovationen zu fördern. Dementsprechend kann der Anmelder auch nicht verhindern, dass die Erfindung von anderen genutzt wird. Dies ist erst dann möglich, wenn ein Patent erteilt und eine **Patentschrift** veröffentlicht worden ist.

Woran erkennt man, ob eine Offenlegungsschrift oder eine Patentschrift vorliegt?

Die Schrift, mit der eine Patentanmeldung veröffentlicht wird, wird 'Offenlegungsschrift', 'Patentanmeldung', 'Patent Application', 'Patent Application Publication' oder 'Demande de Brevet' genannt. Die Schrift, mit der ein Patent veröffentlicht wird, wird als 'Patentschrift', 'Patent Specification' oder 'Fascicule de Brevet' bzw. einfach als 'Patent' oder 'Brevet' bezeichnet.

Die Schriften erhalten eine Nummer, die sich aus einem Ländercode, einer mehrstelligen Nummer und einem Schriftenartcode zusammensetzt.

Die wichtigsten Ländercodes sind:

- DE: Deutschland
- EP: Europäisches Patentamt
- US: USA
- GB: Großbritannien
- FR: Frankreich
- JP: Japan

KR: Süd-Korea

CN: China

WO: WIPO (World Intellectual Property Organization)

Der Schriftartcode für Offenlegungsschriften ist ein 'A' und der für Patentschriften ein 'B', jeweils gefolgt von einer Ziffer, die den Typ der Schrift noch näher spezifiziert.

Merke: Wenn die Nummer einer Schrift am Ende ein A mit einer Ziffer aufweist, handelt es sich nicht um eine Patentschrift. Es ist dann aber ggf. im Register des jeweiligen Patentamtes zu prüfen, ob die Anmeldung noch anhängig ist oder ob schon ein Patent erteilt worden ist.

Die Art der Nummerierung hat sich von Zeit zu Zeit geändert. Aktuell beginnen deutsche Patent- und Offenlegungsschriften mit einer 10, gefolgt von einer vierstelligen Jahreszahl und einer sechsstelligen laufenden Nummer.

Die europäischen Patentanmeldungen und Patente besitzen eine fortlaufende Nummerierung, die sich zur Zeit im 3-Millionen-Bereich befindet.

Eine Patent Application Publication des US Patentamtes hat eine fortlaufende Nummer, bestehend aus der Jahreszahl der Veröffentlichung und einer siebenstelligen fortlaufenden Nummer nach einem Schrägstrich. Veröffentlichungen in dieser Form gibt es erst seit 2010. Zuvor wurden Patentanmeldungen nicht veröffentlicht, sondern nur Patentschriften, falls ein Patent erteilt worden ist.

Sowohl Offenlegungs- als auch Patentschriften besitzen ein Deckblatt mit den wichtigsten bibliographischen Daten. Jeder Eintrag besitzt eine spezifische Nummer, die international vereinbart ist und die jeweils in Klammern gesetzt ist.



Die folgenden sind die wichtigsten Nummern:

(10) Veröffentlichungsnummer

(43) Veröffentlichungstag

(21) Anmeldenummer

(22) Anmeldetag

(54) Titelbezeichnung

(71) Anmelder

(72) Erfinder.